

wurden sonst von Personen ohne wissenschaftliche Bildung versehen, die einen Nebenerwerb hatten, oder sich durch Naturalien und Freitische zufriedengestellt fanden. Jetzt hat das aufgehört; jetzt sind die geringsten Stellen insgesammt mit wissenschaftlich gebildeten Männern besetzt und es ist gesetzlich unzulässig, andere als wissenschaftlich geprüfte Männer anzustellen. Diese können nun, da sie fast sämmtlich durch ihre Umstände genöthigt sind, zu heirathen, in der That mit ihrem Gehalt nicht auskommen, und ein Nebenerwerb ist ihnen nicht gestattet, einmal, weil ihnen die Fähigkeit dazu fehlt, dann aber auch, weil er sich mit ihrer Stellung nicht vereinigt. Es ist also die Lage dieser Männer durch das Schulgesetz unbezweifelbar verschlechtert worden. Komme ich darauf zurück, inwiefern die dem Ministerio zu Gebote stehenden Mittel ausreichend seien, um dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, so muß ich wiederholen, daß, was den zweiten Antrag betrifft, das durchaus nicht vollständig der Fall ist. Allerdings würde es die Regierung, insofern sie auf den Antrag eingeht, für Pflicht erachten, bei Gewährung von dergleichen Gratificationen immer auch das Bedürfnis mit ins Auge zu fassen, und ich will zugeben, daß sich Stellen finden, deren Inhaber nur mit 120 Thlr. besoldet sind, wo das Bedürfnis minder drückend ist. Es kann z. B. weniger dringend sein, wo keine Familie ist, und im Allgemeinen ist das Bedürfnis in den wohlhabenden Gegenden des Landes um deswillen weniger dringend, weil ich gewiß weiß, daß die wohlgesinnten Gemeinden sich in solchen Fällen eine Freude daraus machen, entweder durch Naturalien oder sonst dem Bedürfnisse abzuhelfen. Aber in den ärmsten Gegenden des Landes, namentlich im Voigtlande, wo die Mehrzahl dieser Stellen vorhanden ist, da tritt in der That ein kaum zu bemessendes Bedürfnis ein. Ich kann das nicht dringend genug wiederholen. Soweit das Ministerium helfen kann, wird es gewiß helfen, es wäre das größte Unrecht, wenn es nicht helfen wollte, aber vollständig reichen die Mittel nicht aus. Ich gebe der geehrten Kammer ganz anheim, ob sie den Antrag annehmen oder ablehnen, oder vielleicht dahin modificiren wolle, daß das Ministerium wenigstens ermächtigt würde, in den dringendsten Fällen zu helfen. Es würde darin, wenn auch nicht eine ausdrückliche Bewilligung, doch wenigstens eine Rechtfertigung zu finden sein, wenn das Postulat im nächsten Rechenschaftsberichte sich als etwas überschritten darstellen sollte. Uebrigens muß ich bemerken, daß ich weit weniger in Sorge bin, wie sich die Sache in der nächsten Zukunft ordnen werde, als für die jetzige Finanzperiode. Denn ohne mich darüber weitläufig auszulassen, so bieten sich doch dem Ministerio in dieser Hinsicht mehrfache Auskunftsmitel dar, welche es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß die beantragte Erhöhung auch ohne wesentliche Belastung der Staatscasse möglich sei. Ich mache nur auf den Umstand aufmerksam, daß auf den betreffenden Fonds jetzt ein bedeutender transitorischer Aufwand lastet. Es werden sich aber auch andere Mittel auffinden lassen, und in Zukunft wird es sich leichter machen, ich muß daher um so mehr wünschen, daß dem Ministerio nicht die Gelegenheit entzogen werde, in der Zwischenzeit dem Bedürfnisse abzuhelfen.

v. Meisch: Ich trete den Ansichten bei, die soeben von dem Herrn Staatsminister und früher von dem Herrn Bürgermeister Behner und Herrn D. Großmann ausgesprochen worden sind, und füge nur noch hinzu, daß ich überzeugt bin, daß, was die ärmeren Gemeinden des Landes und namentlich die des obern Erzgebirges und des obern Voigtlands betrifft, es manche geben wird, die kaum das niedrigste Fixum von 120 Thlr. aufzubringen im Stande ist. Daß dann die Lage der Schullehrer keine günstige sein kann, daß sie bei den drückenden äußern Verhältnissen auch in ihrem Berufe immer mehr und mehr erkalten werden, liegt auf der Hand, und ich halte es daher für dringend nothwendig, die beantragte Unterstützung, da wo es erforderlich, ihnen zu Theil werden zu lassen. Ich stimme daher unbedingt für das Gutachten der geehrten Deputation.

Vizepräsident v. Carlowitz: Man ist auf diesen Gegenstand tiefer eingegangen, als es bei der uns noch zugemessenen Zeit dienlich sein möchte; da es aber einmal geschehen ist, so muß auch ich mich etwas näher aussprechen. Man hat von den Quellen jenes Nothschreies gesprochen, ich werde diese Quellen noch um eine vervollständigen, man hat Klagen erhoben über die Folgen des Schulgesetzes, und ich werde auch zu diesen Klagen eine neue hinzufügen. Zu den Quellen rechne ich noch hinzu die Vorbildung der Schullehrercandidaten auf Seminarien — also eine Vorbildung in Städten — indem ich glaube, daß diese mit dahin wirken könne, die jungen Männer an Bedürfnisse zu gewöhnen, die sie nachher auf dem Lande bei nur karg zugemessenen Mitteln nicht befriedigen können. Die Klagen vervollständige ich dadurch, daß ich glaube, man hat sich bei Ausführung des Schulgesetzes insofern einem Optimismus hingegeben, als man die Gemeinden zu ungemessenen Leistungen in Bezug auf Schulbaue angestrengt hat. Es ist in der That dahin gekommen, daß die Schulgebäude nicht mehr bloß dem Bedürfnisse entsprechen, wohn doch zunächst die Absicht zu richten gewesen wäre, sondern bisweilen zu wahren Luxusgebäuden geworden sind. Hätte man den Gemeinden in dieser Beziehung weniger zugemuthet, hätte man sich vielmehr darauf beschränkt, in Bezug auf die Räumlichkeiten dem mangelnden Bedürfnisse nachzuhelfen, so würden die Gemeinden Mittel übrig behalten haben, auch Etwas für bessere Dotirung der Schulstelle zu thun, was ich für den wichtigsten Zweck, für die Hauptsache halte. Wie die Sachen aber jetzt stehen, so ist freilich sehr oft, ja in den meisten Fällen, den Gemeinden Etwas weiter, als was sie schon für den Schulbau gethan haben, für Schulzwecke kaum anzufinnen. Wie dem indess auch sei und trotz dem, was ich hier gehört habe, scheint mir doch der Grund noch nicht widerlegt zu sein, von dem ich zunächst ausgegangen bin, als ich mich gegen das Deputationsgutachten erklärte, der Grund nämlich, daß es uns wirklich an Zeit gebricht, diesen, wie schon jetzt aus der Debatte sich gezeigt hat, so vielseitig zu beleuchtenden Gegenstand genau zu erörtern. Von diesem Grunde ausgehend, bin ich noch immer der Meinung, daß, wenn in den dringendsten Fällen das hohe Ministerium nachhelfen will, und es wird dies wollen, für jetzt genug geschehen sei. Der nächste Landtag wird Gelegenheit geben,